

Jugendspielgemeinschaften

Unbeschadet der Bestimmungen zur Bildung von Spielgemeinschaften nach Anlage 5 zur Spielordnung des HVV, können für den Jugendmeisterschaftsspielbetrieb Jugendspielgemeinschaften für einzelne oder mehrere Altersklassenmannschaften gebildet werden.

Damit soll Vereinen, die nicht genug Spieler/-innen in einer bestimmten Altersklasse haben, ermöglicht werden, mit einem anderen Verein zusammen eine Mannschaft zu melden und diese Mannschaft als nominelle Jugendspielgemeinschaft starten zu lassen. Die Jugendpunkte können sodann beiden Vereinen entsprechend angerechnet werden.

Durchführungsbestimmungen

1. Die Jugendspielgemeinschaften (JSG) sind nur für den Bereich des Hessischen Volleyballverbandes gültig.
2. Da eine JSG an Altersklassen gebunden ist, ist sie immer nur für eine Spielsaison gültig, kann jedoch formlos mit Angabe der neuen Altersklassen verlängert werden.
3. Die Vereine müssen eine [Kooperationsvereinbarung](#) abschließen.
4. Die Benennung der Jugendspielgemeinschaft beginnt grundsätzlich mit JSG, gefolgt von den beiden Ortsnamen.
5. Für die Mannschaftsmeldung und die finanziellen Belange zeichnet ein Verein gegenüber dem HVV verantwortlich.
6. Dieser Verein muss als erster im JSG Namen genannt sein.
7. Alle Spieler/-innen müssen Pässe für den erstgenannten Verein haben.
8. Die Spielerpässe des abgebenden Vereins können bei der Passstelle ohne Freigabe hinterlegt werden. Wenn die betreffenden Spieler/innen auch in der folgenden Saison zur JSG gehören, werden die ursprünglichen Pässe jedoch ungültig.
9. Bei Bildung einer JSG sind alle beteiligten Klassenleiter zu informieren, eine Kopie der unterzeichneten Kooperationsvereinbarung ist an den Vorsitz der Jugendkommission zu senden.